



Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Okt. 1999 · 44. Jahrgang

i¹⁰d.



**Bayerische
Bauindustrie**



Impulse
Verkehrsoffensive für morgen 1

Bauwirtschaft und Konjunktur
Bau Bayern: Trotz Auftragsplus
keine Wende, Rezession
nicht bewältigt 2
ifo-Geschäftsklima Bau:
Schaubilder 4

Daten – Fakten – Hintergründe
Bei Verkehrsinfrastrukturfinanzierung
Politikwende erforderlich 5

Baumarkt: Theorie für die Praxis
Hohe gesamtwirtschaftliche Kosten
unzureichender Ausschreibung 6

Berufsbildung
Reform von Haupt-
und Realschule 8

Daten – Fakten – Hintergründe
Steuerreform: Erfolg durch
Transparenz und Wettbewerb 10

Recht
Gutachten belegt:
Gewerbliche Unternehmerhaftung
verfassungswidrig 12
Aktuelle Rechtsprechung 13

Persönliches 15

Aktuelle Meldungen 15

Vorschau
Seminare und Veranstaltungen 16

Statistik 17

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Titelbild: Klaus Kinold

Verkehrsoffensive für morgen

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.**

Resignativen Trost hatte die Deutsche Presseagentur neulich für Deutschlands Autofahrer bereit: „Die Luft im Stau wird besser.“ Prägnanter ist die jüngste Shell-Studie zur Zukunft des Straßenverkehrs nicht zusammenzufassen: Zunahme der Pkw von 42 auf 51 Millionen in den nächsten 20 Jahren, deutschlandweit, dafür weniger Schadstoff-Emissionen als Anfang der Neunziger. Verwundern tut's nicht, was da heraufkommt. Der Stau als Schicksal, wenn sich nichts ändert. Als selbstverschuldetes Schicksal. Die Verkehrsinvestitionen, unerlässliche Voraussetzung für die Existenz der heutigen Generation und aller Nachfahren, gehen zu wachsenden Anteilen in den Konsum. Die Verkehrs-

entwicklung hat seit 1960 um ca. 900 Prozent zugenommen, die Verkehrsinfrastruktur gerade mal um 50 Prozent. In Bayern – Europas zentrales Transitland – ist das Autobahnnetz immer noch nicht geschlossen (A 92, A 94, A 96) und in wichtigen Ost-West-Transversalen auf unzureichendem Vorkriegs-

standard. Das Eisenbahnnetz, Standard König Ludwig selig, beginnt man mit der ICE-Strecke Nürnberg–Ingolstadt soeben zaghaft zu begradigen. Was die Integration ins europäische Fernbahnnetz angeht, da gilt, was für die verweigerter ICE-Strecke Nürnberg–Erfurt zählt: Betteln und Blümchenpflücken während der Fahrt verboten. Man könnte seitenlang so fortfahren.

Kürzlich monierte Bundesfinanzminister Eichel, sein Wort ins Ohr der Entscheider, der Bundesverkehrswegeplan lese sich „wie ein Märchenbuch“ und sei überhaupt „fürchterlich unterfinanziert“. Wie wahr. Allein zur Umsetzung dieses Minimalplans fehlen schon bis zu 90 Milliarden DM. Und der zurückgestaute Bedarf ist noch viel größer.

Nun könnte man ja ein anderes Eichelwort fürs allgemeine Bewusstsein verordnen – dies nämlich, dass sich die Bundesrepublik keinesfalls eine ungenügende Infrastruktur leisten könne – und darauf hinarbeiten, dass in den Verkehr investiert wird, was die Autofahrer bezahlen, um es in den Verkehr zu investieren. Kfz-, Mineralöl- und obendrauf noch Mehrwertsteuer bringen ja schon 84 Milliarden – von denen aber 35 in den Straßenverkehr gehen! Mit dem „Rest“ stopfen die Autofahrer nicht Schlag-, sondern Haushaltslöcher. 84 Milliarden würden für den Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur satt ausreichen. Es führt ja nichts dran vorbei. Mobilität ist nicht Luxus, sondern pure Lebensnotwendigkeit. Sie ist Vorbedingung für die Behauptung im Wettbewerb. Ein Wirtschaftsgut, für die Existenz notwendig wie ein wichtiger Rohstoff oder eine Produktionsmaschine. Noch keine Region irgendwo hat sich ohne Verkehrerschließung wirtschaftlich überhaupt entwickeln können. Denkt man sich z.B. das Verkehrswachstum zwischen 1965 und 1990 weg, dann muss man sich gleichermaßen ein Fünftel der Arbeitsproduktivität, ein Viertel des Sozialprodukts und eine Million der im Jahre 1990 Beschäftigten wegdenken.

Eine Verkehrsoffensive, unter Einsatz aller Kräfte und Argumente, ist nötig, überfällig und unerlässlich. Die Ziele: Entwicklung und Akzeptanz von Gesamt- und Großkonzepten, Bereitstellung der dringend erforderlichen Mittel, Sicherung von Beschäftigungseffekten, Vollendung nicht geschlossener und damit unzureichender Systeme. Die Adressaten: Politik und Entscheidungsträger auf allen Ebenen – und die Öffentlichkeit, in deren Bewusstsein offenbar noch nicht ausreichend verankert ist, dass ein vollständiges Umdenken in Sachen Infrastruktur die Voraussetzung für Leben und Überleben ist.

Bau Bayern: Trotz Auftragsplus keine Wende, Rezession nicht bewältigt

Konjunkturelle Belebung reicht auch im Jahr 2000 für Wende am Bau nicht aus, Nachhaltigkeit fehlt

Trotz einzelner Lichtblicke ist und bleibt die Lage am Bau weiter unbefriedigend. Seit Frühjahr 1998 kam zwar mehrmals Hoffnung auf, aber sie wird immer wieder enttäuscht. Die schwere Rezession der letzten fünf Jahre erweist sich als hartnäckig. Die Ursachen ändern sich nicht, Folgen wirken nach. Das oft widersprüchliche Bild ist Konsequenz der von Verunsicherung statt Aufbruch geprägten gesamtwirtschaftlichen Situation. Besserungen sind minimal, entfalten sich nicht weiter, Nachhaltigkeit fehlt. Das schlägt auf den Bau durch. Den Bauherren fehlen Perspektiven, dem Bau Impulse. Für die Gesamtwirtschaft wird im Jahr 2000 zwar eine konjunkturelle Erholung erwartet, aber die Konjunktur ersetzt nicht die nötige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsplätze, tragfähiges Wachstum. Anhaltende hohe Arbeitslosigkeit, schwache staatliche Baunachfrage, Unsicherheit und Stau bei wichtigen Reformvorhaben und bei Konsolidierungsplänen wirken für den Bau und die gesamte Wirtschaft als Bremsen.

1999 entfiel bisher bei den neuen Bauaufträgen mehr als das ganze bundesweite Plus per saldo auf Bayern

Jedes Anzeichen einer Stabilisierung und jedes Plus bei einem Indikator wird da am Bau zum Lichtblick, führt aber im Ergebnis dann doch nicht zur nachhaltigen Wende. Für Bayern trifft dies derzeit im besonderen Maße zu, denn Bayerns Bauwirtschaft liegt bei neuen Aufträgen an der Spitze aller Bundesländer. Mehr als der gesamte Zuwachs der Aufträge in Westdeutschland entfiel im Januar bis Juli 1999 per saldo auf Bayern. In Bayern lagen sie um 2,6 Milliarden DM oder 20,8 % über den Vorjahresmonaten, in den übrigen westdeutschen Bundesländern per saldo dagegen um 1,1 Milliarden DM oder 2,6 % (Schaubild S. 4 unten links), in Ostdeutschland um 1,2 Milliarden DM oder 5,7 % niedriger als ein Jahr zuvor. Das hat Gründe, die zeigen, daß dies zwar für die nächsten Monate die Baukonjunktur in Bayern entlastet und stützt, aber keine Wende von Dauer einleitet.

Besondere Ursachen: Auftragsplus keine Basis für Hoffnung auf Wende am Bau

Der entscheidende Grund sind stärkere Schwankungen in Bayern, ein stärkerer Einbruch, der starke Reaktionen und Anstrengungen auslöst. Jeweils bezogen auf Januar bis Juli (Schaubild S. 4) waren die Aufträge der Baubetriebe mit Sitz in Bayern von 1994 bis 1997 um über 25 % (von 17,0 auf 12,7 Milliarden DM) eingebrochen, in den übrigen westdeutschen Bundesländern um etwas über 15 % (von 49,9 auf 42,0 Milliarden DM). Die kräftige Erholung 1999 in Bayern ist vor allem Reaktion und Ausgleich hierfür. Erreicht wurde das Plus zum Teil auch dadurch, daß die bayerischen Bauunternehmen unter hohen Anstrengungen für 1,08 Milliarden DM Aufträge in anderen westdeutschen Bundesländern erzielen, 41 % oder 324 Millionen DM mehr als ein Jahr zuvor. Für Baustellen in Bayern nahmen die neuen Aufträge gleichzeitig um 2,3 Milliarden DM zu. Hier schlug sich zeitversetzt die kräftige Erholung der Baugenehmigungen 1998 um aufs Jahr gerechnet 12,9 % nieder. Die Bauherren schöpften vor allem Anfang 1998 Hoffnungen, doch als sie sich unter veränderten politischen Verhältnissen nicht erfüllten, der Problem- und Reformstau anhielt, wurden die Genehmigungen nur sehr begrenzt in Aufträge umgesetzt. Diese stiegen in Bayern aufs Jahr gerechnet 1998/97 um 4,1 %.

Wesentliches Element für Aufschwung fehlt 1999: In die Zukunft tragende Impulse nicht in Sicht

Bayerns Baukonjunktur fehlt deshalb derzeit das wesentliche Element einer Konjunktur, innere Dynamik; sie entfaltet sich nicht weiter. Zum Teil stützt sie sich auf Aufträge aus anderen Bundesländern, die den dortigen Baubetrieben fehlen, zum Teil auf Hoffnungen der Vergangenheit, die sich nicht fortsetzen. Von den Baugenehmigungen gehen in Bayern keine neuen Impulse aus. Seit Februar 1999 schwanken sie nur noch um die Werte der jeweiligen Vorjahresmonate, einschließlich des noch guten Januar 1999 lagen sie in den bisher statistisch überschaubaren ersten sieben Monaten um 0,7 % über Vorjahr. Ob und wann die Bauherren diese Genehmigungen realisieren, ist genauso offen wie 1998.

Auch wenn es nicht von Dauer ist, so entfaltet das Auftragsplus Wirkung. Seit April 1999 erreicht das Plus auch den Umsatz. Im 1. Vierteljahr lag er in Bayern noch um ./. 10,9 % unter Vorjahr, seit April aber mit zunehmender Tendenz über Vorjahr: April + 1,6 %, Mai + 6,6 %, Juni + 8,9 %, Juli + 5,6 % bei einem Arbeitstag weniger als im Vorjahr. Dies reicht bisher nur aus, die Arbeitsplätze im saisonalen Verlauf zu stabilisieren. Im Juli 1999 unterschritt ihre Zahl den Vorjahresmonat immer noch um 6.700 oder 3,5 %; im März hatte das Minus jedoch 5,5 % betragen.

Aber positive Wirkungen für 1999: Plus bei Umsatz, zunächst Stabilisierung bei den Arbeitsplätzen

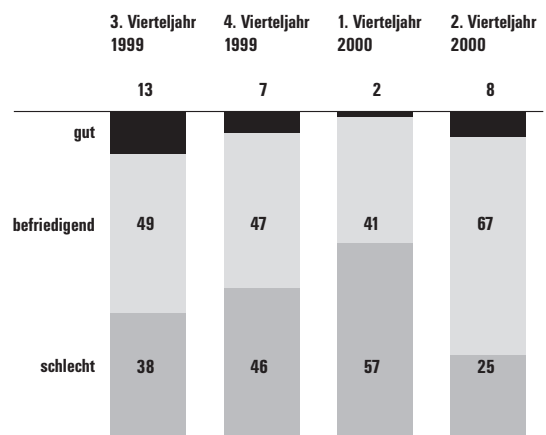
Andere Folgen der Rezession wirken noch weit stärker nach. Der starke Wettbewerbsdruck auf Preise und Erträge hält an. In den ersten sieben Monaten machten 1999 in Bayern 220 Unternehmen des Bauhauptgewerbes Konkurs; 1660 Arbeitsplätze waren davon betroffen, 29 % mehr als ein Jahr zuvor. 57 % der bayerischen Bauunternehmen meldeten beim ifo-Konjunkturtest Bau Bayern auch noch im August, daß die am Markt erzielten Baupreise nicht selbstkostendeckend waren, 35 % werteten sie als selbstkostendeckend. Der Weg aus der Rezession zurück zu auskömmlichen Preisen und Erträgen ist am Bau noch weit.

Rezessions-Folgen halten an: Unauskömmliche Preise und Erträge, Pleiten

Auch die Unternehmen schätzen die Situation und Perspektiven so – wie hier beschrieben – ein. In einer Sonderfrage beim ifo-Konjunkturtest Bau zur Prognose 1999/2000 werteten für das 3. Quartal 1999 in konjunktureller Hinsicht 38 % der bayerischen Bauunternehmen ihre Geschäftslage als schlecht, 49 % als befriedigend und 13 % als gut (Schaubild rechts). Für die kommenden zwei Quartale wird mit einer sogar über die saisonale Entwicklung hinausgehenden Verschlechterung gerechnet. Für das 1. Quartal 2000 erwarten nur noch 2 % eine gute und 41 % eine konjunkturell befriedigende Lage, 57 % eine schlechte. Aber auch der übliche saisonale Frühjahrsaufschwung bringt im 2. Quartal 2000 nicht den Durchbruch. 67 % der bayerischen Bauunternehmen hoffen für diese Zeit der Belebung am Bau auf eine befriedigende Geschäftslage, 25 % befürchten selbst dann eine schlechte Lage und nur 8 % rechnen mit einer guten, weniger als jetzt im 3. Quartal 1999 (13 %).

Selbst im Frühjahrsaufschwung 2000 erwarten nur 8 Prozent der Baufirmen Bayerns gute Lage

Einschätzung der Unternehmen in Prozent:
Unsere Geschäftslage ist voraussichtlich in konjunktureller Hinsicht im



Quelle: Sonderfrage zum ifo-Konjunkturtest Bau

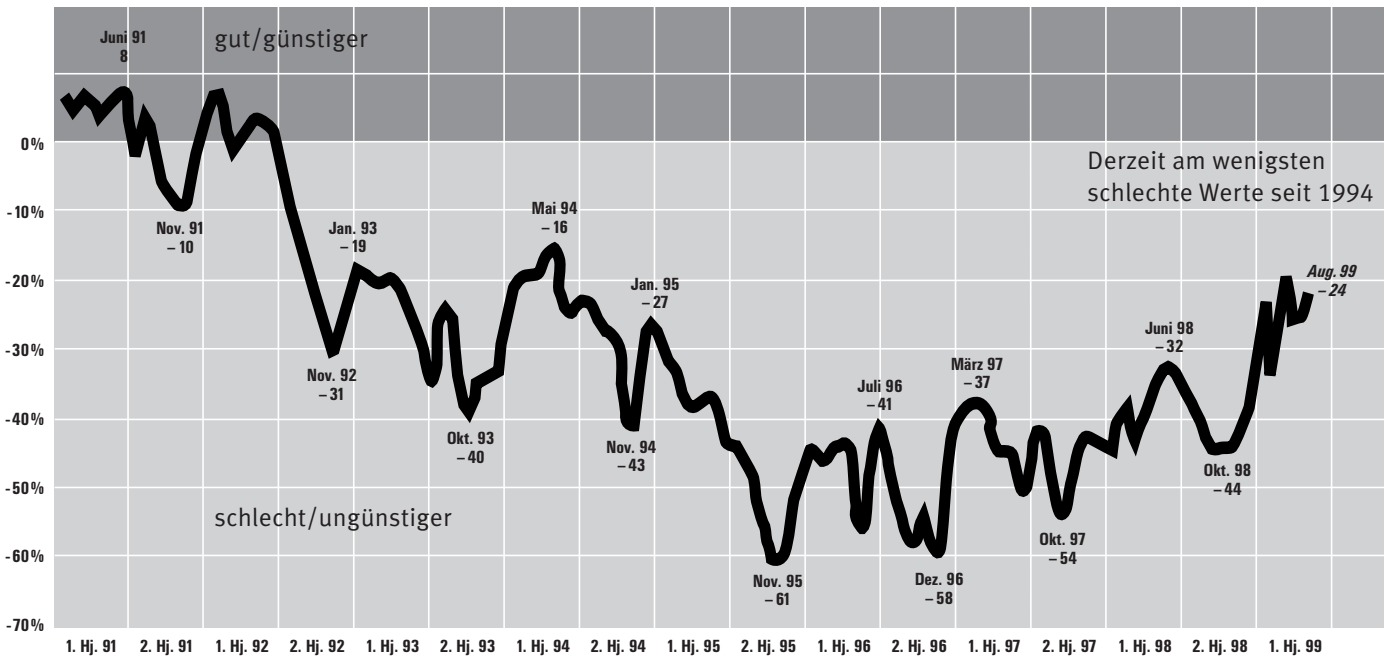


Am Bau zeigt sich Brisanz des Reformstaus, Investoren fehlen Perspektiven; Politik muss neue Weichen stellen

Voraussichtlich kann sich der Bau auch in Bayern im Jahr 2000 nicht von seiner Talsohle lösen. Trotz seiner großen Anstrengungen, die sich in den Erfolgen auf den außerbayerischen westdeutschen Baumärkten zeigen, kann er die Rezession nicht überwinden. Die aufgestauten strukturellen Probleme der Wirtschaft blockieren die Wende am Bau. Sie treffen den Bau doppelt – wie bei der Gesamtwirtschaft sind sie Blockade für die Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsplätze und für den Bau zusätzlich ein konjunkturelles Problem, wegen abwartender Investoren eine Blockade der Nachfrage. Hier ist die Politik gefordert. Sie muss die Weichen neu stellen, den drängenden Problem- und Reformstau schnellstens beenden. Losgelöst von den wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland kann es auch in Bayern keinen Aufschwung am Bau von Dauer geben. ■

Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

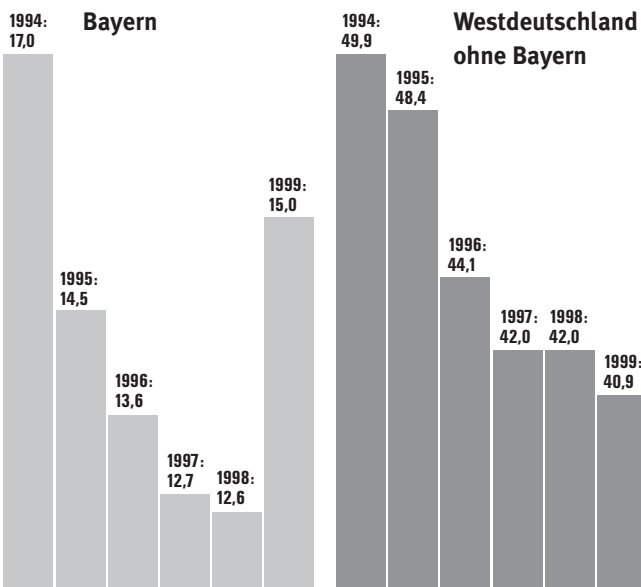


Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

1999 bisher nur in Bayern starke Zunahme der Aufträge durch Sondereinflüsse

Wiederanstieg in Bayern 1999 war stärker, aber vorher Einbruch steiler und länger

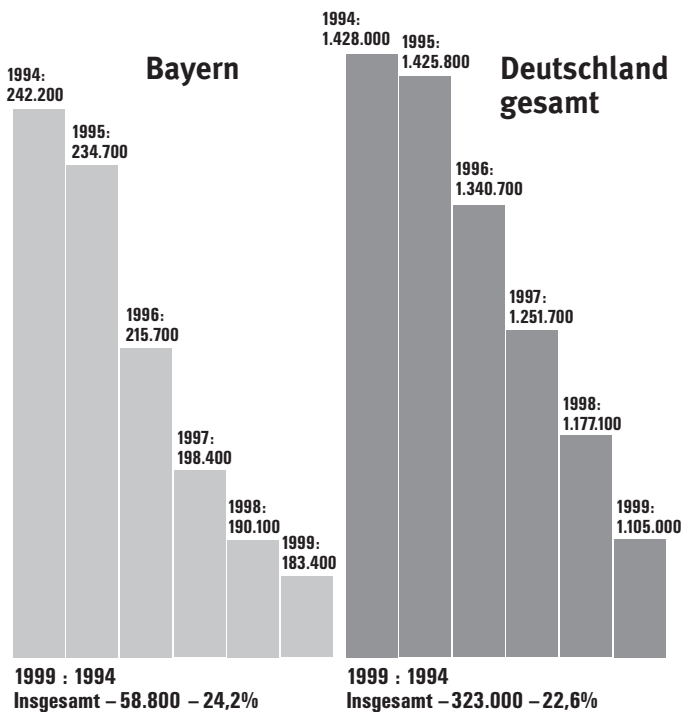
Auftragseingänge jeweils Januar bis Juli in Mrd. DM



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepaßt.

Arbeitsplätze am Bau weiter auf Talfahrt

in Bayern früher und zunächst steiler, jetzt flacher als bundesweit jeweils Juli



Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt, Werte 1999 vorläufig.



Bei Verkehrsinfrastrukturfinanzierung Politikwende erforderlich

Ausgangslage

Bundesfinanzminister Eichel im Interview des Stern vom 24.6.1999: „Der Bundesverkehrswegeplan ist fürchterlich unterfinanziert. Er liest sich seit Jahren wie ein Märchenbuch. Wir müssen endlich einen ehrlichen Plan aufstellen. Es ist fraglich, ob wir genug Geld haben, um die Infrastruktur auszubauen und auf Dauer zu unterhalten. An diese Fragen wird der Verkehrsminister ganz grundsätzlich drangehen. Das kann zu weitreichenden Konsequenzen führen; etwa zum Privatbetrieb oder privaten Errichtung von Straßen, Schienen oder Verkehrswegen. Denn eines kann sich die Bundesrepublik auf keinen Fall leisten: Eine ungenügende Infrastruktur!“

Umdenken

Den Worten müssen Taten folgen, wenn diese Äußerung des Bundesfinanzministers Indiz für ein Umdenken der Bundesregierung bei der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung sein soll.

- Zwar wird auch zukünftig der Schwerpunkt bei der traditionellen Haushaltsfinanzierung von Infrastrukturinvestitionen liegen,
- doch der Zwang zur Haushaltskonsolidierung muss dazu führen, dass Realisierung und Betrieb von Infrastrukturprojekten immer häufiger Privaten überlassen wird, wobei die Refinanzierung über Nutzungsentgelte erfolgt.

Die Vorteile einer Einbeziehung privatfinanzierter Lösungen

- Effizienzvorteile: Optimierung des Gesamtvorhabens über alle Projektphasen hinweg;
- verkehrspolitische Vorteile: Schnelle Realisierung von Verkehrsprojekten; verursachergerechtere Anlastung der Wegekosten;
- umweltpolitische Vorteile: Stärkeres Kostenbewusstsein für die Inanspruchnahme von Infrastruktur;
- ordnungspolitische Vorteile: Rückbesinnung des Staates auf die genuin-hoheitlichen Aufgaben;
- außenwirtschaftliche Vorteile: Abbau der Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten für private Betreibermodelle (Referenzprojekte im eigenen Land).

Wege der Realisierung

Privatisierungsgedanke soll auf der Grundlage des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes vorangetrieben werden. Hierfür ist erforderlich:

Funktionsfähigkeit des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes stärken, um die in dem Gesetz festgelegten Anwendungsmöglichkeiten stärker nutzen zu können:

- Erweiterung des Projektangebotes durch Überprüfung aller Projekte des Bundesverkehrswegeplans auf Privatisierungsfähigkeit;
- flexiblere Gestaltung der Anschubfinanzierung;
- Aufbau eines Pool erfahrener Finanz- und Rechtsberater zur marktgerechten Strukturierung von Projekten;
- transparente und ausgewogene Risikoverteilung durch Musterkonzessionsverträge und Mustermautverordnung.

Erweiterung des viel zu restriktiven Gesetzesrahmens, vor allem hinsichtlich der Anwendungsmöglichkeiten des Gesetzes:

- Ausbau und Betrieb von bestehenden Verkehrsstrecken (z.B. sechsspüriger Ausbau von Autobahnteilstrecken),
- Neubau, Ausbau und Betrieb von Landes- und Kommunalstraßen,
- Erweiterung des Anwendungsbereichs auf andere Verkehrsträger (Schiene, Wasserstraßen, Häfen).

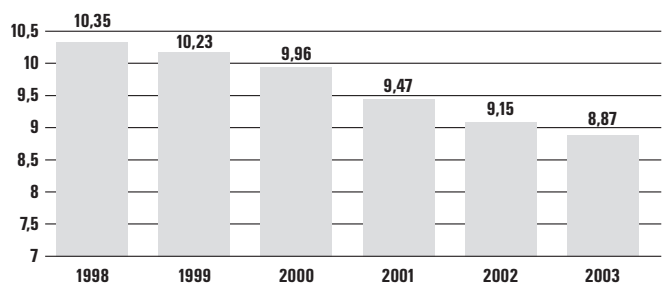
Vor diesem Hintergrund wird die Absicht des BMVBW, eine Kommission „Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ ins Leben zu rufen, seitens der Bauindustrie sehr begrüßt. ■

Einschneidende Kürzungen im Bundesfernstraßenhaushalt

Nach aktuell verfügbaren Zahlen entwickeln sich die für den Bundesfernstraßenbau verfügbaren Mittel wie folgt:

Entwicklung des Bundesfernstraßenbaus

in Milliarden DM



Quelle: HV der Dt. Bauindustrie;
Grafik: BBIV



Hohe gesamtwirtschaftliche Kosten unzureichender Ausschreibung

Kosten und Qualität bestimmen den Preis, am Bau aber bestimmt die Preisbildung auch Kosten und Qualität

Kosten und Qualität bestimmen den Preis. Dies gilt auch für das Bauen. Doch mehr als für andere Branchen gilt am Bau auch umgekehrt: Die Preisbildung bestimmt Kosten und Qualität eines Bauvorhabens. Die Preisbildung erfolgt hier oft durch Ausschreibungsverfahren. Die Analyse zeigt, daß unzureichende Ausschreibungen in den Betrieben, aber auch gesamtwirtschaftlich zu hohen Kosten führen. Im Interesse der Branche und der Gesamtwirtschaft sind Verbesserungen nötig. Diese setzen aber die Orientierung an den bauspezifischen Zusammenhängen voraus.

Ursache: Angebotsphase zu Bauvorhaben typischer Fall fehlender und einseitiger Information

In der Angebotsphase liegt die Ursache mancher Fehlentwicklung. Sie ist eine Informationsphase zur Optimierung des Bauvorhabens und des Angebots auch über die Preisbildung hinaus. Auf diesen Prozeß wirken zwei Aspekte ein, die als dem Baumarkt immanent hingenommen werden müssen, auch wenn es bauausführenden Unternehmen schwer fällt:

- Häufig fehlen Informationen, weil das Bauvorhaben nicht vollständig spezifiziert/definiert ist, oft gar nicht voll definierbar ist. Manches ergibt sich erst im Bauprozeß, vieles aber auch aus den Angeboten.
- Derzeit sind die Informationen stets ungleich zwischen den Marktpartnern verteilt. Der Bauherr bestimmt, was gebaut werden soll, er organisiert den Wettbewerb, holt mit den Angeboten ausschließlich für sich Informationen ein.

Unterschiedliche Informationsstände und Informationsdefizite führen zu Fehlentwicklungen

Diesen unterschiedlichen Informationsständen und -defiziten kommt in der Praxis nicht nur aus der Natur der Sache heraus hohe Bedeutung zu. Um Vorteile für sich herauszuholen, werden sie von beiden Seiten immer wieder zum taktischen Moment der Preisbildung. Das führt zu Fehlentwicklungen, die vermeidbar sind. Jeder glaubt, der Klügere zu sein, den Folgen zu entgehen. Typisch ist, dass

- Kosten und Risiken auf den Vertragspartner überwältigt werden, statt sie zu verringern;
- darauf spekuliert wird, dass der andere etwas nicht sieht (lückenhafte Ausschreibung);
- für sich selbst möglichst Positionen offen gehalten werden, um sie später durchzusetzen (Bedarfspositionen);
- Chancen für konstruktive Lösungen im Interesse beider Seiten (win-win-Positionen) selten gesucht werden.

Ausschreibungsverfahren bestimmen am Bau Preis, Kosten und Qualität Gründe (Beispiele)

dem Baumarkt immanent

- fehlende Informationen zum Bauvorhaben
- ungleich verteilte Information auf Bauherr/Bauunternehmen

dadurch bedingte, vermeidbare Fehlentwicklungen

- Überwälzung von Kosten und Risiken
- Positionen bewußt offen halten

Diese Fehlentwicklungen haben hohe gesamtwirtschaftliche Relevanz

Der einzelne Auftraggeber oder Auftragnehmer mag sich von einem Informationsvorsprung oder einer lückenhaften Ausschreibung einen Vorteil versprechen. Gesamtwirtschaftlich sind aber immer von Nachteil: Irrtumskosten aufgrund unzureichender Information, Mehrfachkosten bei Angebotserstellung, unterbliebene Einsparungen und Verbesserungen. Sie vermindern Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit. Hier gilt:

- Betriebs- und volkswirtschaftliche Sicht, Vorteile für den einzelnen und für die Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes können auseinanderfallen.
- Volkswirtschaftlich sind Einsparungen und Verbesserungen an einer Stelle mit an anderer Stelle zusätzlich anfallenden Kosten abzugleichen.
- Volkswirtschaftlich ist der Saldo entscheidend.
- Echte Fortschritte liegen in einer win-win-Position, bei der beide Marktseiten Vorteile haben.
- Verluste führen zu Pleiten. Diese treffen nicht nur das Unternehmen, sondern die gesamte Volkswirtschaft durch vernichtete Kapazitäten und Kosten der Marktbereinigung; letztlich auch die Bauherren durch den mit der Zahl der Anbieter schrumpfenden Wettbewerb.

Fehlentwicklungen fallen oft wieder auf die Verursacher zurück

Volkswirtschaftliche Kosten und Belastungen lassen sich zwar zwischen den Beteiligten verlagern, auf Dauer und über Umwege fallen sie oft auf die Verursacher, die Auftraggeber zurück.

Soll es nicht zu Verlusten kommen, müssen überwältigte Kosten, Risiken und Verluste in die Gesamtkalkulation der Aufträge eingehen, etwa als Gemeinkostenzuschlag. Dann tragen die – teils vermeidbaren – Kosten zwar nicht die jeweiligen Auftraggeber, die sie verursachen, aber die Auftraggeber insgesamt.

Typischer Fall sind die Kosten einer lückenhaften Leistungsbeschreibung. Jedem Bauunternehmen, das sich an der Ausschreibung beteiligt, entstehen bei der Angebotserstellung die Kosten, die sich der Auftraggeber erspart hat. Im Preis abgegolten erhält sie bestenfalls derjenige, der den Auftrag bekommt. Für alle anderen sind es versenkte Kosten, die nur über einen Gemeinkostenzuschlag auf alle Angebote abgedeckt werden können.

Ansätze für konstruktive Lösungen: Win-win-Positionen

Die geschilderte Situation der bauspezifischen Zusammenhänge birgt bereits die konstruktiven Lösungen in sich: Kosten und Risiken aus Informationsdefiziten sind nicht auf den Vertragspartner zu verlagern, sondern im beiderseitigen Interesse zu minimieren. Im Interesse der Gesamtwirtschaft und beider Marktseiten liegt es, win-win-Positionen aufzubauen. Hier gibt es mehrere Ansätze:

- Bestmögliche Aufbereitung der Ausschreibungsunterlagen durch den Auftraggeber. Dies verursacht ihm zwar Arbeit und Kosten, vermeidet aber Mehrfachkosten bei der Angebotserstellung durch mehrere Anbieter und ist so gesamtwirtschaftlich effizienter. Wege sind vollständige Leistungsbeschreibungen, Planungsunterlagen usw. ...
- Erhöhung der Information und Transparenz zum ausgeschriebenen Objekt. Bereits das bessere Erfassen der Problemstellung erhöht die Effizienz. Beispiele sind: Baustellenbegehungen, technische Aufklärungsgespräche usw. ...
- Bündelung des Wissens von Auftraggeber und Auftragnehmer, Berücksichtigung der Interessen beider Seiten, Teilung der Ersparnis Auftraggeber/Auftragnehmer.
- Verminderung der überkommenen hohen Arbeitsteiligkeit des Bauprozesses durch Verbreiterung des Aufgabenspektrums des Bauunternehmers. Wege sind: Funktionale Ausschreibung, Einbeziehung von Leistungen, die dem Bauen vor- oder nachgelagert sind.

Dem Baumarkt immanente Tatbestände von veränderbaren Fehlentwicklungen unterscheiden

Hiervon ist vieles in der VOB/A (Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil A) bereits angelegt. Um die konstruktiven Lösungen zu erschließen, sind die dem Baumarkt immanenten, unabänderliche Tatbestände, so schmerzlich sie für Bauunternehmen sind, von den veränderbaren

Fehlentwicklungen zu unterscheiden. Die VOB/A reagiert mit festen Regeln im beiderseitigen Interesse auf unabänderliche Tatbestände, sie ist aber auch ein Einfallstor für Fehlentwicklungen:

- Unabänderlich ist, daß bei der Preisbildung für Bauvorhaben der Bauherr den Wettbewerb organisiert, in der Vorhand ist, ein Übergewicht hat.
- Erst die VOB/A-Regeln bieten den Bietern hiergegen teilweise Schutz, sorgen für mehr Gleichgewicht, für die Funktionsfähigkeit der Wettbewerbsform Ausschreibung.
- Schutz wird beiden Seiten gewährt. Der Geheimwettbewerb schützt den Auftraggeber, erschwert Manipulation der Gegenseite. Grundsätzlich garantieren die Regeln den Bietern faire, objektive Verfahren.
- Verfahren und Regeln erschweren andererseits Transparenz und Information, die auf freien Märkten die Effizienz erhöhen können.
- Gesucht werden müssen deshalb Verfahren, die Transparenz, Information und Effizienz erhöhen, ohne die schützenden Funktionen der VOB/A auszuhebeln.

Irrwege sind zu erkennen und zu vermeiden

Eine Änderung der Regeln bewirkt aber auch eine Änderung des Verhaltens. Mancher Teilnehmer an einer Ausschreibung musste nach der Öffnung der Angebote mit Verbitterung feststellen, dass sein Preis nur geringfügig über dem des billigsten Anbieters gelegen hat. Hätte er dessen Preis nur gewußt, hätte er ihn gerne unterboten. Dennoch würde ein offener Wettbewerb wie am freien Markt die Lage kaum ändern. Bei einer offenen Auktion (Versteigerung) kennt auch der Mitkonkurrent den letzten Preis und bietet deshalb aggressiver. Effizienzgewinne und kostendeckende Preise sind so kaum erreichbar.

Vieles in der VOB/A schon angelegt, bedarf nur der Ausschöpfung und Ergänzung

Verkannt wird, daß die VOB/A besser ist als ihr Ruf. Die konstruktiven Lösungen sind in ihr angelegt, bedürfen der vollen Anwendung und Ausschöpfung, an einigen Stellen zur Verbesserung der Ergänzung und Vertiefung. Hierauf wird in dieser Serie und unter dem Stichwort. „Gläserne Vergabe“ auch in anderen Beiträgen des Informationsdienstes noch eingegangen. ■

Dies ist der achte Beitrag der Serie Baumarkt: Theorie für die Praxis. Viele Zusammenhänge konnten auch hier nur angerissen werden. Sie werden in weiteren Artikeln in der seit Juni 1998 in loser Folge erscheinenden Rubrik vertieft.

Reform von Haupt- und Realschule

Berufs- und Praxisorientierung erleichtern den Start in den Bauberuf

Chancen für die Bauindustrie

Die Einführung eines mittleren Bildungsabschlusses an der Hauptschule und der sechsstufige Ausbau der Realschule verbessern die Bedingungen für einen Start in das Berufsleben. Die hochmodernen Ausbildungsberufe der Bauindustrie, ihre Anforderungen an komplexes Denken und technisches Verständnis erfordern neben der Bereitschaft, diszipliniert zu lernen, ein intellektuelles Basiswissen in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Sozialkunde und Englisch, wie es der neue mittlere Bildungsabschluss an Haupt- und Realschule vermittelt. Insofern sieht die Bauindustrie in der Reform von Haupt- und Realschule eine Chance für den Nachwuchs in den Bauberufen, der nach Abschluss der Berufsausbildung auf der Karriereleiter über Fort- und Weiterbildung erfolgreich zur Baustellenführungskraft aufsteigen kann.

Die Bauindustrie muss jetzt ihre Chance wahrnehmen. Nach der aktuellen Schüler- und Absolventenprognose wird die Zahl der Absolventen an Haupt- und Realschulen in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2006 bayernweit auf 60.200 bzw. 362.000 ansteigen. Ab dem Jahr 2006 wird die Zahl der Absolventen an den Haupt- und Realschulen stetig als Folge der demografischen Entwicklung wieder abnehmen. Die Chancen für die Bauindustrie, qualifizierten Nachwuchs aus den Reihen der Haupt- und Realschüler zu rekrutieren, wird sich dann wieder verschlechtern. Aufgrund der Chancen, die die Schulreform gerade auch der Bauindustrie bietet, stellen wir sie hier in Grundzügen dar.

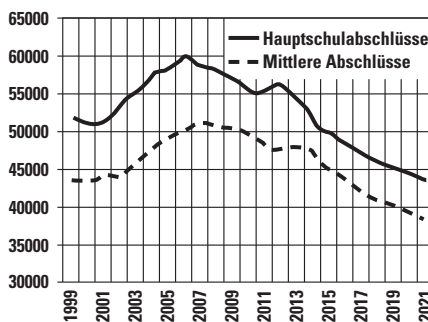
Durchgehend gegliedertes Schulsystem

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat sich ein großes Ziel gesteckt: Mit der Überarbeitung der Lehrpläne und einer grundlegenden Neustrukturierung von Haupt- und Realschule soll die Idee eines durchgehend gegliederten Schulwesens unterstrichen werden.

Wandel von der Pflicht- zur Angebotsschule

Die Hauptschule soll sich von der bisherigen Pflichtschule zur Angebotsschule entwickeln. Mehr als bisher sollen die unterschiedlichen Begabungen und die Berücksichtigung unterschiedlicher Lernweisen von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund stehen. Für jeden Jugendlichen soll es einen seiner Persönlichkeit angepassten Bildungsweg geben. Über einen vertieften Praxis- und Berufsbezug soll insgesamt der Start in den Beruf für die Absolventen von Haupt- und Realschule verbessert werden.

Entwicklung der Haupt- und mittleren Schulabschlüsse in Bayern bis 2021



Quelle: Bayer. Staatsmin. f. Unterricht und Kultus. Grafik: BBIV

Gleichwertige Bildungswege

Im Gegensatz zu früher sollen Haupt- und Realschulen jetzt einen „Alternativen Königsweg“ anbieten, der den Schülern einen erfolgreichen Start in den Beruf ermöglicht. Neben dem

Gymnasium sollen gerade Hauptschule und Realschule in Verbindung mit einem sich daran anschließenden Ausbildungsverhältnis gleichwertige Chancen für Einstieg, Fort- und Weiterbildung im gewählten Beruf bieten.

Die Schulreform 2000

Das Bildungsangebot an Haupt- und Realschule wird weiter differenziert und ausgebaut. In jeder Altersstufe wird der Jugendliche neue Angebote zur beruflichen und schulischen Weiterentwicklung erhalten.

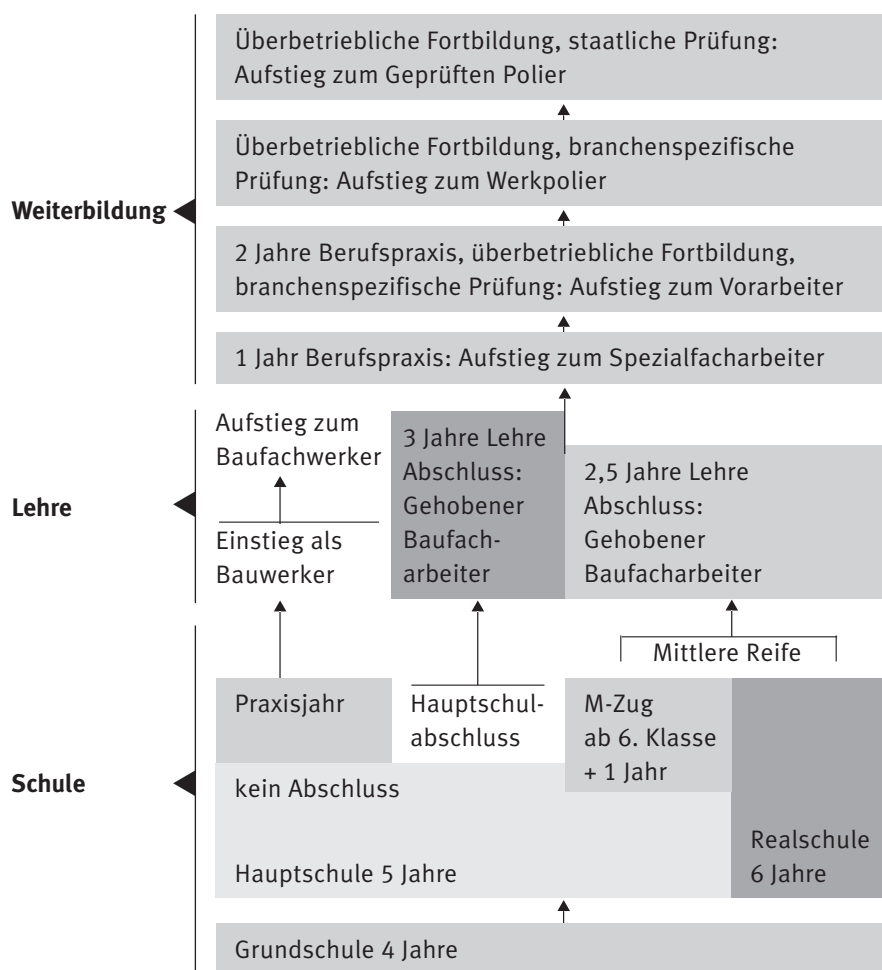
Die „alte“ Hauptschule

Die „alte“ Hauptschule in der bisherigen Form bleibt weiterhin als Angebotsschule erhalten. Im Rahmen dieses Bildungsganges schließen sich an die vier Jahrgangsstufen der Grundschule weitere fünf Jahrgangsstufen der Hauptschule an. Die Hauptschule endet nach der 9. Jahrgangsstufe mit dem Hauptschulabschluss bzw. bei entsprechendem Notendurchschnitt mit dem sogenannten Quali.

Die „neue“ Hauptschule

Zur breiteren Förderung eines mittleren Schulabschlusses an der Hauptschule, der alternativ zur Mittleren Reife an der Realschule steht, wird es nunmehr möglich sein, auch bereits an der Hauptschule einen mittleren Schulabschluss zu erreichen. So wird ab der 7. Jahrgangsstufe (also nach Durchlaufen der vier Jahrgangsstufen an der Grundschule und weiteren zwei Jahrgangsstufen an der Hauptschule) ein sogenannter vierstufiger M-Zug (M = Mittlere Reife) eingeführt. Begabte Schüler haben damit ab der 7. Jahrgangsstufe die Möglichkeit zur Teilnahme am M-Zug als einem eigenständigen und berufsorientierten mittleren Schulabschluss.

Durch das Bildungswesen zum Baufachberuf



Die Zugangsvoraussetzungen für den mittleren Schulabschluss

Voraussetzung für die Teilnahme am sogenannten M-Zug für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses an der Hauptschule ist ein Notendurchschnitt im Zwischenzeugnis der 6. Jahrgangsstufe von 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch bzw. bei schlechterem Notendurchschnitt das erfolgreiche Absolvieren einer Probezeit.

Bayernweite Einführung der M-Züge

Nach einem Schulversuch in 1999 werden bis zum Jahre 2008 an allen maßgeblichen Hauptschulstandorten M-Züge eingerichtet sein.

Mittlerer Abschluss an der Hauptschule = Mittlere Reife

Mit der erfolgreichen Teilnahme am insgesamt 4-stufigen M-Zug der Hauptschule erwirbt der Schüler einen mittleren Schulabschluss vergleichbar wie nach dem Durchlaufen der Realschule. Der mittlere Schulabschluss an der Hauptschule ist ein gleichwertiger, aber nicht gleichartiger mittlerer Bildungsabschluss. An der Hauptschule stehen ein höherer Praxis- und Berufsbezug im Vordergrund, an der Realschule dagegen ein breiterer theoretischer Anteil an Wissensvermittlung.

Praxisklassen für lernschwache und lernfrustrierte Hauptschüler

Für lernschwache und lernfrustrierte Hauptschüler wird als Hilfestellung für einen Start in den Beruf eine sogenannte Praxisklasse als 10. Hauptschulklasse eingeführt. Schüler, die vom Alter bzw. von den Noten her die Hauptschule nicht bestehen würden, haben so über die Teilnahme an einem 10. Hauptschuljahr („Praxisklasse“) eine neue Perspektive für den Sprung in das Arbeitsleben. Die Teilnahme an den Praxisklassen, die bedarfsbezogen an den Hauptschulstandorten eingeführt werden, ist freiwillig. Über außerschulische Partnerschaften und Betriebspraktika soll neben einer Verbesserung der Grundkenntnisse in Deutsch, Mathematik und Arbeitslehre die Persönlichkeit der Schüler über praktische Erfahrungen und Kontakte zur Wirtschaft so verbessert werden, dass zumindest der Start in einen Anlernberuf gewährleistet wird.

Die „neue“ Realschule

Die bisher vierstufige Realschule (Jahrgangsstufe 7 mit 10) im Anschluss an die 6. Jahrgangsstufe an der Hauptschule wird zu einer sechsstufigen Realschule („R 6“) ausgebaut. Der Wechsel auf die Realschule ist künftig nach Abschluss der 4. Jahrgangsstufe an der Grundschule möglich. Durch den sechsstufigen Ausbau wird die Vermittlung von breitem Grundwissen vertieft. Voraussetzung für einen Wechsel von der Hauptschule in die Realschule nach der 4. Jahrgangsstufe ist ein Notendurchschnitt von 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sozialkunde, bei schlechterem Notendurchschnitt ein erfolgreicher Probeunterricht. ■

Steuerreform: Erfolg durch Transparenz und Wettbewerb

Flat Tax

Ein zukunftsfähiges Steuerkonzept

Die steuerpolitischen Reformanregungen der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, entstanden in einem Arbeitskreis unter Leitung des BBIV-Präsidenten Dipl.-Kfm. Prof. Thomas Bauer (s. i.d. 9/99), sind ein grundlegendes Anliegen der Bayerischen Bauindustrie. Denn die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, unser Steuersystem nicht nur

- transparenter, sondern auch
- leistungsgerechter und
- leistungsfähiger

zu gestalten. Damit würden sowohl der Staat wie die Wirtschaft zum Gewinner. Und wir könnten erwarten, dass gesunde öffentliche Haushalte auch wieder in der Lage wären, die Infrastrukturinvestitionen zu finanzieren, die wir benötigen, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern.

Ein zentrales Anliegen der Reformanregungen der vbw ist die „Flat Tax“. Dieser Begriff ist außerhalb der Fachwelt noch wenig bekannt. Deshalb eine kurze Erläuterung:

Transparenz

Flat Tax ist eine mit einem einheitlichen Steuersatz über alle Einkünfte hinweg ermittelte Basis-Steuer.

Leistungsgerechtigkeit

Ausgehend von dieser Basissteuer werden durch generelle Freibeträge oder Zuschüsse

- das Existenzminimum von der Steuer freigestellt und
- individuelle Einschränkungen der Leistungsfähigkeit berücksichtigt (Kinder- und Familienförderung, Altersvorsorge).

Dadurch wird eine progressionsähnliche Wirkung erzielt.

Leistungsfähigkeit

Durch einmalige oder zeitlich beschränkte Zuschüsse können staatliche Lenkungsmaßnahmen durchgeführt werden (z.B. Strukturförderung, Konjunkturankurbelung).

Freibeträge und Zuschüsse können hierbei auch als Staffel ausgestaltet werden. Sie ermöglichen dadurch

- zielgenaue Ausrichtung,
- flexible Handhabung,
- schnelle Reaktionsmöglichkeit auf Änderungen der Ausgangsdaten.

Die Flat Tax bildet außerdem die Rechnungsgröße für den Gemeindeanteil am Steueraufkommen. Auf den hieraus den Kommunen zustehenden Anteil können die Gemeinden in bestimmten Grenzen einen Hebesatz festlegen. ■

Heilsamer Steuerwettbewerb

In den vergangenen Jahren haben fast alle OECD-Staates sowohl ihre Körperschafts- als auch ihre Einkommenssteuersätze deutlich gesenkt. Begleitet wurde das durch eine Verbreiterung der Steuerbasis. Nicht zuletzt deshalb sind die Steuereinnahmen in den meisten OECD-Ländern nicht gesunken, sondern gestiegen.

Steuersenkung plus breitere Bemessungsgrundlage bringt Mehreinnahmen

In der OECD stieg der Anteil der von Kapitalgesellschaften gezahlten Steuern am BIP von 1980 bis 1996 von 2,5 auf 3,1 %. Gemessen am gesamten Steueraufkommen erhöhte sich die Quote von 7,6 auf 8,2 %.

Steuersätze: Fast überall kräftig gesenkt

Körperschaftsteuer in Prozent des einbehaltenen Gewinns		
	1984	1998
(S)	52,4	28,0
(GB)	50,0	31,0
(L)	40,0	31,2
(A)	55,0	34,0
(DK)	40,0	34,0
(NL)	48,0	35,0
(E)	35,0	35,0
(GR)	43,4	35,0
(I)	46,4	37,0
(IRL)	50,0	38,0
(P)	47,2	39,6
(D)	56,0	40,0
(B)	45,0	40,2
(F)	50,0	41,7
(CAN)	50,0	44,6
(J)	52,3	44,6
(USA)	51,4	46,5

Einkommensteuer-Spitzenatz in Prozent		
	1984	1998
(P)	80,0	40,0
(GB)	60,0	40,0
(GR)	63,0	45,0
(USA)	58,8	45,4
(I)	70,7	46,0
(L)	57,0	47,2
(IRL)	66,0	48,0
(A)	62,0	50,0
(CAN)	50,3	50,9
(D)	56,0	53,0
(F)	65,0	54,0
(S)	80,0	56,0
(E)	66,0	56,0
(NL)	72,0	60,0
(B)	76,3	60,8
(DK)	64,6	62,0
(J)	88,0	65,0

Quelle: IW-Zusammenstellung

Ausnahmeentwicklung in Deutschland

In Deutschland ging der Anteil der Körperschaftssteuer am gesamten Steueraufkommen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre von 5,3 auf 2,2 % zurück. Gründe: Die Rezession 1993 und die massive Investitionsförderung in den neuen Ländern. 1998 haben die Einnahmen aus der Körperschaftssteuer wieder einen Anteil von 4,3 % am gesamten Steueraufkommen erreicht. Und trotz der Senkung des Körperschaftssteuersatzes von 45 auf 40 % zum 1.1.1999 erwartet der Bundesfinanzminister aus ihr für 1999 fast 12 Milliarden – oder ein Drittel – mehr Einnahmen als 1998.

Effektiv in Deutschland Spitzenbelastung

Das darf nicht davon ablenken, dass die effektive Steuerbelastung deutscher Kapitalgesellschaften nach wie vor einen internationalen Spitzenwert erreicht. Die oft gehörte Behauptung, die deutschen Gewinnermittlungsvorschriften würden die hohen Steuersätze zum Vorteil der Unternehmen ausgleichen, kann also so nicht aufrecht erhalten werden. Im Sinne der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen muss dieser Nachteil ausgeglichen werden.

Umsatzrendite: Deutschland unter ferner liefen

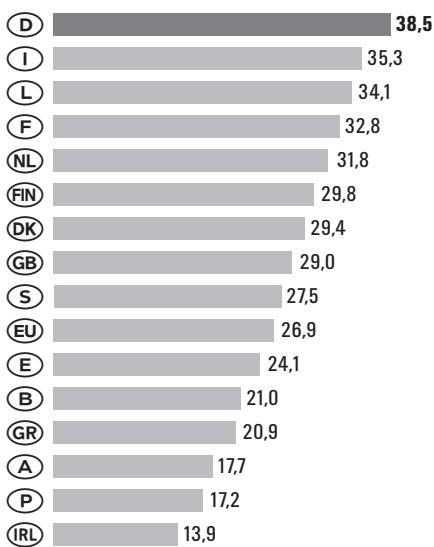
Handlungsbedarf ist um so mehr gegeben, als der Gewinn nach Steuern in % des Umsatzes zwar von 1993 bis 1997 spürbar gestiegen ist, aber immer noch auf einem international völlig unbefriedigenden hinteren Platz liegt.

Besondere Probleme im Bauhauptgewerbe

Die Lage des deutschen Bauhauptgewerbes ist nochmals dramatischer: Hier fiel die Nettoumsatzrendite von 1992 bis 1997 kontinuierlich von 2,8 auf 0,4 %!

Effektive Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften

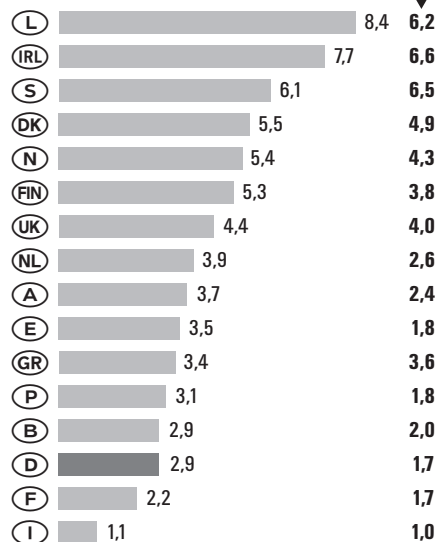
im Durchschnitt der Jahre 1990–1996



Quelle: BDI/VCI
Grafik: BBIV

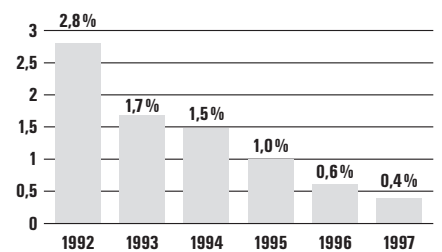
Standort D abgeschlagen

Gewinn nach Steuern in Prozent des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe 1997; Durchschnitt 1993/97



Nur Unternehmen mit einer Umsatzrendite zwischen minus 50 und plus 50 Prozent; Irland: 1996; Ursprungsdaten: Bilanzdatenbank „amadeus“

Nettoumsatzrendite Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe Deutschland 1990 bis 1997



Quelle und Grafik: BBIV

Gutachten belegt: Gewerbliche Unternehmerhaftung verfassungswidrig

Haftung ohne Verschulden

Nach § 1 a Arbeitnehmer-Entsendegesetz kann ein Unternehmer als selbstschuldnerischer Bürge in Anspruch genommen werden, wenn der von ihm beauftragte Bauunternehmer, ein oder mehrere Nachunternehmer oder ein beauftragter Verleiher der Verpflichtung zur Zahlung des Mindestentgelts oder zur Abführung der Sozialkassenbeiträge nicht nachkommen. Dies bedeutet: Unabhängig von eigenem Verschulden haftet jeder Auftraggeber von Bauleistungen dafür, dass alle mit der Ausführung der Bauleistung beauftragten Unternehmer ihre Mindestlohn- und Urlaubskassenbeitragsverpflichtungen erfüllen. Gegen diese Vorschrift haben die bauwirtschaftlichen Verbände bereits im Gesetzgebungsverfahren und auch nach deren Inkrafttreten am 1. Januar 1999 erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel geäußert.

Doppelter Verstoß gegen das Grundgesetz

Ein nunmehr von dem renommierten Verfassungsrechtler Professor Dr. Peter Badura, Universität München, vorgelegtes Gutachten belegt: § 1 a AEntG verstößt

- gegen den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Grundgesetz),
- gegen die Berufs- und Unternehmensfreiheit (Art. 12 Grundgesetz).

Haftung greift uneinheitlich

Den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG verletzt in § 1 a AEntG im Hinblick auf das durch die Berufs- und Unternehmensfreiheit geschützte Verhalten des mit dem Haftungsrisiko belasteten Unternehmers. Verfassungswidrig sei, dass das Arbeitnehmer-Entsendegesetz jedes Unternehmen erfasse, das Bauleistungen in Auftrag gebe. Betroffen seien Personengruppen – Bauunternehmer, gewerbliche Unternehmen, Handwerker, Landwirte, freie Berufe – auf die das Haftungsrisiko ganz unterschiedliche Auswirkungen habe. Dies sei ein verfassungswidriger Eingriff in den Gleichheitsgrundsatz. Dass darüber hinaus die öffentliche Verwaltung im Gegensatz zu öffentlichen und privaten Unternehmen von der Haftung ausgenommen sei, verstoße ebenfalls gegen diesen Grundsatz.

Kein Einfluss auf Pflichtverstöße

Gegen die verfassungsrechtlich garantierte Berufs- und Unternehmensfreiheit wird verstoßen, weil die sozialpolitische Haftungsnorm den auftraggebenden Unternehmer zum „Bürgen“ für den Pflichtverstoß eines Dritten macht,

- den er nicht verschuldet hat und
- den er weder ausschließen noch verhindern kann.

Hierzu ein kurzer Auszug aus dem Gutachten:

„Die Durchgriffshaftung ist weder das mildeste Mittel zur Sicherung des Gesetzesgehorsams, noch ist sie ein zumutbares Mittel. Sie steht außer Verhältnis zu dem mit ihr verfolgten Ziel. Sie ist unzumutbar, weil sie dem auftraggebenden Unternehmer eine eigene Verantwortlichkeit für das Verhalten und die Zahlungsfähigkeit Dritter auferlegt, die er oder ein mit ihm vertraglich verbundener Subunternehmer zu einer Dienstleistung herangezogen hat. Der Auftraggeber hat keinen allein von ihm abhängigen Einfluss auf das Geschäftsgebaren des beauftragten Unternehmers und darauf, ob und in welcher Weise dieser einen Nachunternehmer heranzieht. Er kann von dem oder den Arbeitgebern, deren Arbeitnehmer auf seiner Baustelle beschäftigt werden, keine Rechenschaft über deren arbeitsrechtliche Betriebsführung verlangen. Die etwa zivilrechtlich möglichen Absprachen, mit denen das Haftungsrisiko vermindert oder ausgeschlossen werden könnte, vertiefen – sollte der Beauftragte sich darauf überhaupt einlassen – den aus der gesetzlichen Durchgriffshaftung herrührenden Eingriff in die freie unternehmerische Disposition. Die genuine Pflichtigkeit wird dadurch nicht zumutbar. Insgesamt kann somit die in der Durchgriffshaftung liegende Risikozurechnung und Belastung nicht als ein gerechter und die Unternehmensfreiheit angemessen berücksichtigender Interessenausgleich angesehen werden.“

Verfassungswidrigkeit von dritter Seite bestätigt

Ähnlich argumentiert mittlerweile auch der anerkannte Kölner Arbeitsrechtler, Professor Dr. Dres. h.c. Peter Hanau. Nach seiner Auffassung setzt die in § 1 a AEntG vorgesehene Haftung kein Verschulden des Unternehmers voraus, soll also auch eingreifen, soweit die Verpflichtung weder erkennbar noch verhinderbar war. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass einem Unternehmer auferlegte Geldleistungspflichten für Vorgänge, die er nicht zu verantworten hat, mit Art. 12 Grundgesetz unvereinbar sind. Dies muss vor allem im vorliegenden Fall gelten, der die unternehmerische Tätigkeit im Baugewerbe erheblich betrifft. Verfassungskonforme Auslegung erfordert deshalb die Beschränkung der Unternehmerhaftung auf zumutbare Erkennungs- und Abwehrmaßnahmen.

BBIV-Forderung: § 1 a AEntG unverzüglich aufheben

Für den Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, RA Gerhard Hess, gibt es hieraus für den Gesetzgeber nur eine Konsequenz: § 1 a AEntG unverzüglich aufheben. Der verfassungswidrige Zustand ist für die Bauunternehmen keinen Tag länger hinnehmbar. ■

Aktuelle Rechtsprechung

Architekten-Duldungsvollmacht (§§ 164 ff BGB)

Erteilt ein vollmachtloser Architekt einen Auftrag, so kommt es zwischen dem Unternehmer und dem Bauherrn zu vertraglichen Beziehungen nach den Grundsätzen der Duldungsvollmacht, wenn der Bauherr mehrere Abschlagsrechnungen des Unternehmers bezahlt.

OLG Dresden, Urteil vom 21.5.1997 – Az.: 18 U 2819/96 (IBR 1999, 75)

Keine Abtretung von Rechnungspositionen (§§ 398 ff BGB)

Aktivpositionen einer Schlussrechnung können als solche nicht abgetreten werden.

BGH, Urteil vom 22.10.1998 – Az.: VII ZR 167/97 (EBE/BGH 1999, 10)

Kostenerstattungsanspruch des Auftragnehmers für Nachbesserungen (§ 633 BGB)

1. Vereinbaren die Parteien eines Bauvertrags, dass der Auftragnehmer Mängel der Werkleistung nachbessert und nachträglich geklärt wird, wer für die Kosten aufkommt, hat der Auftragnehmer aus dieser Abrede einen vertraglichen Kostenerstattungsanspruch gegen den Auftraggeber.

2. Dieser ist auf Erstattung derjenigen Kosten gerichtet, die der Auftraggeber nach der materiellen Rechtslage zu übernehmen oder mit denen er sich zu beteiligen hatte.

BGH, Urteil vom 5.11.1998 – Az.: VII ZR 236/97 (NJW 1999, 416)

Abnahme der Leistung des Hauptunternehmers (§ 640 BGB)

Ist ein Nachunternehmervertrag hinsichtlich seines Leistungsinhaltes identisch mit dem Werkvertrag zwischen Hauptunternehmer und Bauherrn, so entfaltet die vom Bauherrn vorgenommene Abnahme auch im Nachunternehmerverhältnis Wirkung.

OLG Jena, Urteil vom 17.6.1998 – Az.: 2 U 997/97 (IBR 1998, 520)

Vergütung geänderter oder zusätzlicher Leistungen (§ 9 AGB-Gesetz)

1. Bei einem Bauvertrag ist die Klausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, dass – abweichend von § 2 Nr. 5 und 6 der im übrigen vereinbarten VOB/B – geänderte oder zusätzliche Leistungen vor der Ausführung schriftlich vereinbart werden müssen, gemäß § 9 AGBG unwirksam.

2. Der mit der Planung und der Bauüberwachung betraute Architekt gilt als bevollmächtigt, namens des Bauherrn zusätzliche Arbeiten in Auftrag zu geben, soweit dies zur mangelfreien Errichtung des geplanten Bauwerks zwingend erforderlich ist, insbesondere wegen Vorgaben der erst nachträglich vorliegenden endgültigen Statik oder weil sich – bei einem Umbau – erst während der Bauausführung herausstellt, dass andernfalls gegen Bestimmungen des öffentlichen Baurechts verstoßen würde.

3. Kommt es im Falle des § 2 Nr. 5 Satz 2 VOB/B nicht zu einer Einigung der Vertragsparteien über den neuen Preis, so ist dieser im Rechtsstreit vom Gericht festzusetzen.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 6.11.1997 – Az.: 5 U 89/96 (Baurecht 1998, 1023)

Unwirksamkeit von verschuldensunabhängigen Vertragsstrafen in AGB (§ 9 AGB-Gesetz)

1. Enthält ein Verhandlungsprotokoll des Auftraggebers unter der Überschrift „Vertragsstrafe für Terminüberschreitung“ die vorformulierte Klausel „Eine Überschreitung des vereinbarten ... unterliegt ab ... einer Vertragsstrafe von ... % je angefangene Woche, maximal ... % jeweils vom Gesamtauftragswert. Die Geltendmachung der Vertragsstrafe behalten wir uns bis zur vereinbarten Schlusszahlung vor“, so handelt es sich um eine Allgemeine Geschäftsbedingung, wenn diese zwar handschriftlich ausgefüllt, aber nicht ihrem ganzen Inhalt nach zwischen den Parteien ausgehandelt worden ist.

2. Diese AGB-Klausel ist auch im kaufmännischen Geschäftsverkehr gemäß § 9 Abs. 1 AGBG unwirksam, da das Vertragsstrafversprechen verschuldensunabhängig ist, dies den Auftragnehmer entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligt und mit wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung nicht zu vereinbaren ist.

OLG Frankfurt, Urteil vom 25.11.1997 – Az.: 14 (27) U 137/96 (Baurecht 1999, 51)

Unwirksame Bauvertragsklauseln nach dem AGB-Gesetz (§ 9 AGB-Gesetz)

Nachfolgende Klauseln wurden wegen Verstoßes gegen § 9 AGB-Gesetz für unwirksam erklärt:

„Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Bauunternehmer die Kosten für den entnommenen Strom sowie für das verbrauchte Wasser zu erstatten.“

LG München I – Urteil vom 25.11.1997 – Az.: 8 O 12821/97 (Baurechts-Report 2/99):

„Die Beseitigung aller von den eigenen Arbeiten des Auftragnehmers herrührenden Verunreinigungen hat wöchentlich zu erfolgen. Der darüber hinaus anfallende Bau-schutt wird bauseitig entfernt. Für dadurch entstehende Kosten werden dem Auftragnehmer 0,5 % der geprüften Bruttoschlussrechnungssumme in Abzug gebracht.“

LG Aschaffenburg – Urteil vom 04.12.1998 – Az.: 2 O 243/98 (Baurechts-Report 2/99):

Unklare Leistungsbeschreibung der Wasserhaltung (§ 9 VOB/A)

Auch wenn nach dem Wortlaut der Leistungsbeschreibung Wasserhaltungsmaßnahmen nach Wahl des Auftragnehmers zu erbringen sind, werden dadurch nicht alle Arten dieser Tätigkeit umfasst. Nach der konkreten Sachlage völlig ungewöhnliche und von keiner Seite zu erwartende Aufwendungen sind nicht inbegriffen.

OLG Celle, Entscheidung vom 1.6.1995 – Az.: 7 U 182/91 (IBR 1998, 468)

Sonderfarben als Änderung des Bau-Solls (§ 2 Nr. 5 VOB/B)

Gemäß § 2 Nr. 5 VOB/B steht dem Auftragnehmer ein Mehrvergütungsanspruch zu, wenn die Leistungsbeschreibung „Farbton nach Wahl des AG“ aus der Sicht der potentiellen Bieter nur die von den inländischen bzw. europäischen Herstellern vorgehaltenen Standardfarben umfaßt, nicht aber die vom Auftraggeber später verlangten Sonderfarben, die eine Sonderanfertigung erfordern.

OLG Köln, Teilurteil vom 15.9.1995 – Az.: 20 U 259/90 (Baurecht 1998, 1096)

Haftung des Hauptunternehmers für Behinderungen des Subunternehmers (§ 6 Nr. 6 VOB/B)

Für Behinderungen des Subunternehmers durch Planungsänderungen des Bauherrn hat der Haupt- oder Generalun-

ternehmer gemäß § 278 BGB unmittelbar oder in entsprechender Anwendung einzustehen.

OLG Frankfurt/Main, Urteil vom 8.5.1998 – Az.: 10 U 271/96 (Baurecht 1999, 49)

30jährige Verjährungsfrist bei Organisationsverschulden (§ 13 Nr. 7 VOB/B)

Es gilt eine 30jährige Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Werkunternehmer nach § 13 Nr. 7 VOB/B infolge eines Organisationsverschuldens des Werkunternehmers hinsichtlich seiner Verpflichtung, Arbeiten zur Erstellung eines Flachdaches mangelfrei abzuliefern.

OLG Frankfurt/Main (Senat Kassel), Urteil vom 10.6.1998 – Az.: 15 U 67/97 (NJW-RR 1999, 24)

Schlusszahlungsgleiche Erklärung des Auftraggebers (§ 16 Nr. 3 Abs. 2 und 3 VOB/B)

1. Der nach § 16 Nr. 3 Abs. 2 VOB/B (1990) erforderliche Hinweis auf die Ausschlusswirkung der vorbehaltlosen Annahme einer Schlusszahlung muss schriftlich erfolgen.

2. Nach einer schlusszahlungsgleichen Erklärung gemäß § 16 Nr. 3 Abs. 3 VOB/B (1990) kann die Ausschlusswirkung nur eintreten, wenn der Auftragnehmer schriftlich von der Zahlungsverweigerung unterrichtet und auf die Ausschlusswirkung hingewiesen wurde.

3. Die Schlusszahlungserklärung oder schlusszahlungsgleiche Erklärung und der Hinweis auf die Ausschlusswirkung dienen der Information und Warnung des Auftragnehmers. Sie müssen dem Auftragnehmer hinreichend deutlich vor Augen führen, dass er Nachforderungen nicht durchsetzen kann, wenn er den Vorbehalt nicht fristgerecht erklärt und begründet.

4. Die Informations- und Warnfunktion wird nicht erfüllt, wenn der Auftraggeber in prozessualen Schriftverkehr lediglich die Einrede einer nach seiner Auffassung bereits erfolgten vorbehaltlosen Annahme der Schlusszahlung begründet, ohne deutlich zu machen, dass damit zugleich eine schlusszahlungsgleiche Erklärung abgegeben werden soll.

BGH, Urteil vom 17.12.1998 – Az.: VII ZR 37/98 (BB 1999, 441)

Wir übermitteln den Jubilaren
unsere herzlichsten Glückwünsche

Dipl.-Kfm. Marlies Bauer

Gesellschafterin der
Bauer Spezialtiefbau GmbH,
Schrobenhausen

70. Geburtstag am 28.10.1999

Frau Bauer war bis 1963 kaufmännische Leiterin der Bauer Spezialtiefbau GmbH und hat über 30 Jahre die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens maßgeblich geprägt. Seit 1958 ist Frau Bauer Ordentliches Mitglied der Vertreterversammlung der AOK Ingolstadt.

Dipl.-Ing. Dieter Schröttle

Geschäftsführender Gesellschafter
der August Hopf GmbH, Augsburg

65. Geburtstag am 20.10.1999

Dipl.-Kfm. Gernot Hannewald

Geschäftsführender Gesellschafter
der Mennicke Rohrbau GmbH,
Nürnberg

65. Geburtstag am 29.10.1999

Aktuelle Meldungen

Professor Dipl.-Kfm. Thomas Bauer

wurde am 23.9.1999 zum Vorsitzenden der Sozialpolitischen Vertretung des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie gewählt.

Mit der einstimmig erfolgten Bestätigung in diesem Amt, das er seit einiger Zeit kommissarisch ausgefüllt hatte, fällt Herrn Professor Bauer auch die Vizepräsidentschaft des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie zu.

Goldene VOB

Um die „Goldene VOB“ schlagen sich Bayerischer Bauindustrieverband und Oberste Bayerische Baubehörde seit über 30 Jahren – im Tennis. Das am 27.9. am Ammersee sportlich und fair ausgetragene Turnier endete unentschieden. Ministerialdirektor Dr. Brugger und Hauptgeschäftsführer Hess entschieden: Den Wanderpokal hütet bis zur nächsten Runde der Verband.

Seminare – Veranstaltungen



BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf Tel.: 0911/9 93 43 – 43

12.10./13.10.1999

Verhandlungsführung mit Nachunternehmern

19.10.1999

Steuerung der Bilanzergebnisse durch optimale
Bewertung halbfertiger Baustellen im Jahresabschluß

18. – 21.10.1999

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
nach Baustellenverordnung mit Zertifikat

26.10.1999

Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im
Unternehmensbereich (KonTraG) und Bauwirtschaft

26.10./27.10.1999

Mitarbeiter erfolgreich führen und motivieren

28.10.1999

Abschluß von Bauaufträgen mit ausländischen
Nachunternehmern (BBIV – BWI Düsseldorf)

9.11./10.11.1999

Grundlagen der Teamentwicklung

16.11.1999

Controlling – Methodischer und praktischer Ansatz der
Steuerung des Bauunternehmens und der Baustellen

18.11./19.11.1999

Moderatorentertraining

23.11.1999

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kaufleuten
und Technikern



BauindustrieZentrum München-Stockdorf Tel.: 089/89 96 38 – 11

12.10.1999

Krankheitsbedingte Kündigung

20.10.1999

Architekten- und Ingenieurrecht für Bauunternehmen

21.10.1999

Seminarreihe für „Bauleiter 2000“:
Modul 3 – Arbeitsvorbereitung für Bauleiter

27.10.1999

Seminarreihe für „Bauleiter 2000“:
Modul 4 – Verantwortung des Bauleiters

2.11.1999

Betriebsbedingte Kündigung

3.11./4.11.1999

Erfolgreiche Durchführung von Nachträgen

4.11./5.11.1999

Führungstechnik und moderne Mitarbeiterführung
für Poliere und Meister

9.11./10.11.1999

Aufmaß und Abrechnung nach VOB im Hochbau

10.11.1999

Altlastenhaftung und Sanierung von Bau- und Betriebs-
grundstücken nach dem neuen Bodenschutzgesetz

12.11.1999

Schlüsselfertiger Hochbau für Bauingenieure

Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

Bauleistung

Bauproduktion ¹⁾ Geleistete Arbeits- stunden (in 1000)	Gegenüber Vorjahres- monat		Jan. bis Juli 1999 gegenüber Vorjahr	
	Juli 1999			
Bauhauptgewerbe	22.005	- 6,2 %	- 3,5 %	
Wohnungsbau	9.893	- 7,3 %	- 3,1 %	
Wirtschaftsbau	5.770	- 7,0 %	- 3,2 %	
Öffentlicher Bau insg.	6.342	- 3,5 %	- 4,7 %	
davon Öff. Hochbau	1.409	- 7,4 %	- 10,3 %	
Straßenbau	2.321	+ 2,2 %	- 2,0 %	
Sonstigen Tiefbau	2.612	- 6,1 %	- 3,2 %	

Produktionsindex ¹⁾ (arbeitstg.) 1995 = 100	Gegenüber Vorjahres- monat		Jan. bis Juli 1999 gegenüber Vorjahr	
	Juli 1999			
Bauhauptgewerbe	104,0	+ 1,1 %	- 0,9 %	
Hochbau	100,5	- 1,4 %	- 2,5 %	
Tiefbau	113,0	+ 7,2 %	+ 3,5 %	

Umsatz ¹⁾ ohne MwSt. in Mio. DM	Gegenüber Vorjahres- monat		Jan. bis Juli 1999 gegenüber Vorjahr	
	Juli 1999			
Bauhauptgewerbe	3.403,8	+ 5,6 %	+ 0,2 %	
Wohnungsbau	1.293,9	- 1,2 %	+ 0,5 %	
Wirtschaftsbau	1.055,3	+ 15,6 %	+ 7,8 %	
Öffentlicher Bau insg.	1.054,6	+ 5,5 %	- 8,1 %	
davon Öff. Hochbau	245,7	+ 10,6 %	- 14,9 %	
Straßenbau	374,4	+ 9,2 %	- 8,7 %	
Sonstigen Tiefbau	434,5	- 0,0 %	- 3,1 %	

Lohnkosten

Bauhauptgewerbe ¹⁾ in DM	Gegenüber Vorjahres- monat		Jan. bis Juli 1999 gegenüber Vorjahr	
	Juli 1999			
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	26,96	+ 2,2 %	+ 1,5 %	
Gehaltssumme je Angestellten	5.884	+ 2,0 %	+ 1,5 %	
Lohn- und Gehalts- summe je Beschäftigten	4.283	+ 0,8 %	+ 2,7 %	

1) Vorläufige Ergebnisse

2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte

4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe
Kurzarbeiter Bauhauptgewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
Landesarbeitsämter Bayern

Baunachfrage

Auftragseingang ^{1/2)} Inland in Mio. DM	Gegenüber Vorjahres- monat		Jan. bis Juli 1999 gegenüber Vorjahr	
	Juli 1999			

nominal

Bauhauptgewerbe	2.415,4	+ 16,0 %	+ 20,8 %
Wohnungsbau	716,3	+ 33,2 %	+ 21,6 %
Wirtschaftsbau	846,8	+ 28,6 %	+ 26,8 %
Öffentlicher Bau insg.	852,3	- 3,7 %	+ 14,7 %
davon Öff. Hochbau	184,5	+ 0,4 %	+ 12,9 %
Straßenbau	304,3	+ 24,7 %	+ 31,9 %
Sonst. Tiefbau	363,5	- 20,6 %	+ 4,0 %

preisbereinigt³⁾ (real)

Bauhauptgewerbe	•	+ 17,3 %	+ 22,4 %
Wohnungsbau	•	+ 34,6 %	+ 22,9 %
Wirtschaftsbau	•	+ 30,2 %	+ 28,6 %
Öffentlicher Bau insg.	•	- 2,7 %	+ 16,1 %
davon Öff. Hochbau	•	+ 1,7 %	+ 14,5 %
Straßenbau	•	+ 25,7 %	+ 33,0 %
Sonst. Tiefbau	•	- 19,6 %	+ 5,6 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt	Gegenüber Vorjahres- monat		Jan. bis Juli 1999 gegenüber Vorjahr	
	Juli 1999			
Wohngebäude	4.612	- 1,3 %	- 4,2 %	
Wirtschaftsgebäude	4.271	+ 0,2 %	+ 11,9 %	
Öffentliche Gebäude	267	- 44,3 %	- 34,5 %	

Auftragsbestände Bauindustrie

Reichweite in Monaten	August 1999	Juli 1999	August 1998
Bauindustrie	4,2	4,3	3,8
Wohnungsbau	2,6	2,9	3,4
Wirtschaftsbau	5,3	5,7	4,3
Öffentlicher Bau insg.	3,8	3,8	3,9
davon Öff. Hochbau	3,0	3,2	4,2
Straßenbau	4,2	4,2	3,8
Sonst. Tiefbau	4,3	4,0	3,6

Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe ¹⁾ Monatsdurchschnitt	Gegenüber Vorjahres- monat		Jan. bis Juli 1999 gegenüber Vorjahr	
	Juli 1999			
Tätige Inh., Mitinhaber	12.122	- 5,9 %	- 3,8 %	
Kaufm. u. techn. Angestellte	32.674	+ 0,0 %	- 1,3 %	
Facharbeiter	98.087	- 3,2 %	- 4,6 %	
Fachwerker	31.158	- 5,3 %	- 4,6 %	
Gewerbl. Auszubildende	9.404	- 9,2 %	- 7,2 %	
Insgesamt	183.445	- 3,5 %	- 4,1 %	

Arbeitsmarkt ⁴⁾ Monatsende	Arbeitslose		Kurz- arbeiter	
	Offene Stellen			
August 1999	3.282	10.629	453	
August 1998	2.835	13.684	780	
August 1997	2.775	16.720	1.432	
Juli 1999	3.225	10.873	626	



80331 München

Oberanger 32
Telefon 0 89/23 50 03-0
Telefax 0 89/23 50 03-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München
info@bauindustrie.baynet.de

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon 09 11/99 20 70
Telefax 09 11/9 92 07 30
info.nuernberg@bauindustrie.baynet.de

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon 09 41/5 48 90
Telefax 09 41/5 31 96
info.regensburg@bauindustrie.baynet.de

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon 08 21/3 62 60
Telefax 08 21/15 09 52
info.augsburg@bauindustrie.baynet.de

95028 Hof

Jägerzeile 77
Telefon 0 92 81/40 82 05
Telefax 0 92 81/40 82 03
info.hof@bauindustrie.baynet.de

www.bauindustrie.baynet.de